

Entgelte ab dem 1.1.2022 für die Entnahme aus dem Verteilnetz inklusive der Kosten für die vorgelagerten Netze der Übertragungsnetzbetreiber

1. Preissystem für Netznutzung mit Leistungsmessung (§ 18 Abs. 3 GasNEV)

1.1 Preistabelle für Arbeit nach dem Zonenpreissystem

Zone		Zonenarbeitspreis in [ct/kWh]
1	für die ersten 1,5 Mio kWh	0,2824
2	für die nächsten 2,5 Mio kWh	0,2035
3	für alle weiteren kWh	0,1028

Erläuterung:

Die in die Zone 1 fallende Arbeit wird mit dem Bereichsarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgezonen durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Zonenentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Arbeit aufaddiert.

1.2 Preistabelle für Leistung nach dem Zonenpreissystem

Zone		Zonenleistungspreis in [EUR/kW]
1	für die ersten 500 kW	10,50
2	für die nächsten 2.500 kW	7,59
3	für alle weiteren kW	3,69

Erläuterung:

Die in die Zone 1 fallende Leistung wird mit dem Bereichsleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgezonen durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Zonenentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Leistung aufaddiert.

2. Preissystem für Netznutzung ohne Leistungsmessung (§ 18 Abs. 3 GasNEV)

2.1 Preistabelle

Jahresverbrauch kWh/a		Grundpreis	Arbeitspreis
von	bis	in [EUR/Jahr]	in [ct/kWh]
0	2.000	12,71	2,0243
2.001	10.000	21,34	1,5928
10.001	25.000	34,50	1,4612
25.001	50.000	99,00	1,2032
50.001	200.000	182,00	1,0372
200.001	500.000	354,00	0,9512
500.001	1.500.000	771,00	0,8678

Erläuterung:

Das Netznutzungsentgelt bestimmt sich durch die Multiplikation der Jahresentnahmemenge (Jahresverbrauch in kWh) mit dem Arbeitspreis der entsprechenden Verbrauchszone zuzüglich des Grundpreises dieser Zone

Alle oben genannten Preise verstehen sich zuzüglich der zur Zeit geltenden Mehrwertsteuer von 19%. Die Konzessionsabgabe wird in der vom Netzbetreiber an die Stadt bzw. Gemeinde abzuführenden Höhe zusätzlich pro kWh berechnet.

3. Preise für Messung und Messstellenbetrieb

3.1 Entgelte für Messung bzw. Messdienstleistung

für 12 regelmäßige Messungen gemäß GasNZV	110,50 €/a
für 1 jährliche Messung gemäß GasNZV	7,89 €/a
für jede weitere Messung	7,89 €

3.2 Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählertyp	Zählergröße	Entgelt pro Jahr
Balgenzähler	G4	14,44 €/a
Balgenzähler	G6	14,44 €/a
Balgenzähler	G10	31,04 €/a
Balgenzähler	G16	35,44 €/a
Balgenzähler	G25	57,06 €/a
Balgenzähler	G40	134,64 €/a
Balgenzähler	G65	201,95 €/a
Balgenzähler	G100	305,20 €/a
Balgenzähler	G160	341,13 €/a
Balgenzähler	G250	371,82 €/a
Drehkolbenzähler	G25	151,03 €/a
Drehkolbenzähler	G40	160,45 €/a
Drehkolbenzähler	G65	174,40 €/a
Drehkolbenzähler	G100	239,97 €/a
Drehkolbenzähler	G160	311,48 €/a
Drehkolbenzähler	G250	381,24 €/a
Drehkolbenzähler	G400	451,00 €/a
Drehkolbenzähler	G650	520,76 €/a
Turbinenradzähler	G65	231,95 €/a
Turbinenradzähler	G100	253,93 €/a
Turbinenradzähler	G160	275,90 €/a
Turbinenradzähler	G250	288,81 €/a
Turbinenradzähler	G400	372,87 €/a
Turbinenradzähler	G650	606,56 €/a
Turbinenradzähler	G1000	739,45 €/a
Turbinenradzähler	G1600	775,03 €/a
Turbinenradzähler	G2500	1.025,12 €/a
Zusatzgeräte	MUW mit Logger	685,39 €/a
Zusatzgeräte	MUW ohne Logger	628,19 €/a
Zusatzgeräte	Datenspeicher	57,20 €/a
Zusatzgeräte	ZFA/Modem	25,00 €/a

Alle oben genannten Preise verstehen sich zuzüglich der zur Zeit geltenden Mehrwertsteuer von 19%.

4 Zusatzentgelte

4.1	Entgelt bei zusätzlich vom Transportkunden in Auftrag gegebene Ablesungen (vgl. §6 Ziffer 8 LRV)	Nach Einzelfalkkulation
4.2	Herstellung von fehlenden Kommunikationsmöglichkeiten, die der Kunde zu vertreten hat	Nach Einzelfalkkulation
4.3	Entgelte für die manuelle Auslesung von Lastgangzählern bei fehlenden Kommunikationsmöglichkeiten, die der Kunde zu vertreten hat	Nach Einzelfalkkulation
4.4	Entgelte für die Bereitstellung von Telekommunikationsanschlüssen durch Stadtwerke	Nach Einzelfalkkulation
4.5	(Pauschales) Entgelt bei Zahlungsverzug des Transportkunden (vgl. § 10 Ziffer 4 Satz 3 LRV) oder für Rücklastkosten (vgl. § 7 Abs. 10 Ergänzende Bedingungen zum LRV)	Nach Einzelfalkkulation
4.6	Entgelt bei Unterbrechung im Auftrag des Transportkunden bzw. für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung sowie ggf. für das Inkasso (vgl. Anlage 8 zum LRV)	Nach Einzelfalkkulation
4.7	Ggf. besondere Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV, § 30 Abs. 2 Nr. 8 GasNEV oder § 14b EnWG (vgl. § 4. Ergänzende Bedingungen zum LRV)	Nach Einzelfalkkulation
4.8	Gegebenfalls Entgeltreduzierung bei Verzicht auf eine stündliche Datenübermittlung (vgl. § 6 Ziffer 5 letzter Absatz LRV)	Nach Einzelfalkkulation
4.9	Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Hausanschlüssen, Mess- und Zähleinrichtungen sowie für Telekommunikationsanschlüssen	Nach Netzanschlussverordnung

Alle oben genannten Preise verstehen sich zuzüglich der zur Zeit geltenden Mehrwertsteuer von 19%.